



An den Grossen Rat

08.5156.05

BVD/P085156

Basel, 18. Januar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2017

## Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend „Grande Camargue Rhénane“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2015 den nachstehenden Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die „Petite Camargue Alsacienne“ ist eines der wichtigsten grossen Naherholungsgebiete in der Agglomeration Basel. Letztes Jahr wurde das Naturschutzgebiet des französischen Staates auf rund 10 km<sup>2</sup> vergrössert und damit sehr wertvolle Fläche für Menschen, Pflanzen und Tiere zur Verfügung gestellt.

Damit Basel als Zentrum der Trinationalen Agglomeration eine attraktive Stadt zum Wohnen bleibt, muss den BewohnerInnen genügend Freiraum zur Erholung zur Verfügung stehen. Die ursprüngliche Rheinaue ist dafür bestens geeignet. Verschiedene Bäche, Auenwälder, Schilfplätze und Altwasserarme des Rheins stellen ein grosses Potential für ein aussergewöhnliches Naherholungsgebiet und für eine Rückführung in natürliche Lebensräume, die seltenen Arten Lebensraum bieten kann, dar. Dieses Potential gilt es zu nutzen, denn Lebensräume am Wasser sind sehr vielfältig und haben einen hervorragenden Erholungswert. Sie sind aber auch sensibel und nicht mehr belebbar, sobald sie einmal verloren sind. Mit diesem Hintergrund wurde an einem trinationalen Seminar das Konzept der „Grande Camargue Rhénane“, als Erweiterung der „Petite Camargue Alsacienne“ entwickelt, welche von der Wieseebene in Riehen und Weil (Lange Erlen) bis zur Wiesemündung und dem Rhein entlang auf deutscher und französischer bis ungefähr Istein bzw. Kembs reichen würde.

Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) stehen die Entscheide über die nächste Phase von INTERREG-Projekten (INTERREG IV) an. Ein trinationales Freiraumprojekt wie die „Grande Camargue Rhénane“ stimmt mit den Zielen von INTERREG gut überein:

„Seit 1990 steht INTERREG für die Integration der Regionen im europäischen Raum. INTERREG fördert und finanziert grenzübergreifende Projekte, um über die Landesgrenzen hinweg eine ausgewogene Entwicklung der Regionen zu erreichen.“ ([www.interreg.ch](http://www.interreg.ch))

Basel als trinationale Agglomeration muss die Verständigung und den Austausch über die Grenzen hinweg fördern. Damit stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftskraft der beteiligten Regionen, schafft Arbeitsplätze und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Regionen. Ein gemeinsames Naturgebiet in Vernetzung mit bereits bestehenden Gebieten wie der „Langen Erlen“ zur Erholung und zum Schutz von attraktiven Tier- und Pflanzenpopulationen ist in diesem Sinne für eine starke regionale Identität wünschenswert. Der Regierungsrat kann sich in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, namentlich auch im Vorstand des TEB (Trinationaler Eurodistrict Basel), gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden im trinationalen Raum für die Naturpark-Idee „Grande Camargue Rhénane“ stark machen. Der Regierungsrat ist gebeten, für dieses trinationale Schutzgebiet ein Gesamtkonzept zu erstellen, das unter anderem folgende Überlegungen aufgreift:

- Altwässer, wie dasjenige im Auenwald am Ochsenkopf bei Kirchen sollen renaturiert werden.

- Ausgetrocknete Bachläufe wie derjenige des Mühlebachs bei Kirchen sollen wieder bewässert werden.
- Auenwälder, wie der Auenwald Erlen oder Ochsenkopf, sollen unter Schutz gestellt werden.
- Renaturierung von Uferbereichen, wie zum Beispiel bei der Kander oder beim Märker Altrhein.
- Schutz der seltenen und für Auengebiete typischen Vegetationsbestände und Böden.
- Wo möglich sollen die natürlichen Auengebiete teilweise für die Naherholung geöffnet werden.

Die Liste ist unvollständig und die Punkte sollen in einer übergeordneten Planung das Gesamtgebiet von der Wieseebene bis ungefähr nach Kembs/Istein vernetzen. Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Im TEB-Vorstand und in Kontakten mit den betroffenen Gemeinden soll durch die Mitwirkung des Regierungsrats der in seinen Umrissen skizzierte Naturpark „Grande Camargue Rhénane“ inhaltlich konkret ausgearbeitet werden, als gemeinsames Projekt zur Identitätsstiftung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der trinationalen Agglomeration Basel.
- In welcher Form der Kanton bereit ist, sich an der Finanzierung des Projekts zu beteiligen.

Mirjam Ballmer, Helmut Hersberger, Beat Jans, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Daniel Stolz, Helen Schai-Zigerlig, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Hermann Amstad, Peter Zinkernagel, Elisabeth Ackermann, Thomas Strahm, Eveline Rommerskirchen, Peter Malama, Loretta Müller“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Nach wie vor teilt der Regierungsrat die Ansicht der Anzugstellerin, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes auch für den Kanton Basel-Stadt wichtig ist. Diese Haltung wurde bereits in den ersten beiden Anzugbeantwortungen in den Jahren 2010 und 2012 ausgedrückt. In der letzten Anzugbeantwortung 2015 hat der Regierungsrat jedoch ausführlich dargelegt, aus welchen Gründen er der Ansicht ist, der Anzug wäre abzuschreiben. Diese sind:

- Erstens die Tatsache, dass das im Anzug geforderte Gesamtkonzept weitgehend eine exterritoriale Planung darstellt. Planungen ausserhalb des Hoheitsgebietes des Kantons Basel-Stadt werden zwar in einigen Fällen durch den Kanton initiiert, sind aber grundsätzlich schwierig durchzusetzen. Im besten Fall können die trinationalen Partner zu solchen Planungen angeregt werden und der Kanton Basel-Stadt sichert seine Mitarbeit zu, kann aber nicht die Federführung übernehmen.
- Zweitens die Tatsache, dass sich der Kanton Basel-Stadt grenzüberschreitend bereits heute aktiv an Planungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutz beteiligt. Diese Beteiligung erfolgt sowohl in Form von personeller als auch finanzieller Unterstützung der trinationalen Partner, die ähnliche Ziele verfolgen und Themen bearbeiten. Auf eine erneute Aufzählung der laufenden Planungen und Projekt wird hier verzichtet.

## 2. Haltung des Regierungsrats

In der parlamentarischen Diskussion vom 18. März 2015 zur regierungsrätlichen Anzugsbeantwortung hat Mirjam Ballmer betont, dass es sich beim Anliegen des Anzugs nicht um die bereits laufenden Einzelprojekte handelt, sondern dass ein Gesamtkonzept und die damit verbundene „Landsicherung“ für den Erholungsaspekt gefordert wird.

Zusätzliches Engagement in einer grenzüberschreitenden Natur- und Landschaftsschutzplanung würde bedeuten, dass zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden müssten oder die Mitarbeit in laufenden Projekten reduziert werden müsste. Dies hält der Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt für kontraproduktiv, zumal die IBA Basel 2020 mit mehreren Landschaftsprojekten in die

Schlussphase gestartet ist und zurzeit ein weiteres grenzüberschreitendes Projekt durch das Trinationale Umweltzentrum TRUZ initiiert wird, bei dem das Engagement des Kantons Basel-Stadt zugesagt wurde. Auch heute vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass das partnerschaftliche Engagement über projektbezogene Kofinanzierung und personelle Unterstützung zielführend ist und in Anbetracht der Planungshoheit formell den einzigen vertretbaren Weg darstellt.

### 3. Antrag

Aus diesen Gründen beantragen wir, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend „Grande Camargue Rhénane“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin